# STADT WETZLAR



### BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	07.05.2013	1443/13 -I/313

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Тор	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.05.2013		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

## **Betreff:**

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)

## Anlage/n:

### Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes) wird

Frau Heike Grotstollen, \* 12.09.1966, Siechhofstraße 9, 35576 Wetzlar

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt.

Wetzlar, den 07.05.2013

gez. D e t t e Oberbürgermeister

#### Begründung:

Gemäß Mitteilung des Direktors des Amtsgerichts Wetzlar endet die Amtszeit des Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes), Herrn Klaus Gürsch am 04.03.2013. Herr Gürsch steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Auf die Pressemitteilung der Stadt Wetzlar vom 04.04.2013 hat sich Frau Grotstollen schriftlich beworben. Frau Grotstollen ist staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin. Von 2003 bis 2005 leitete sie die Abteilung "Kindertagesstätten und Jugendförderung" beim Jugendamt der Stadt Wetzlar. Von 2005 bis 2013 war sie mit einem Stellenanteil von je 50 % als Amtsleiterin des Jugendamtes und Abteilungsleiterin der Kindertagesbetreuung bei der Stadt Wetzlar tätig. Seit 2013 ist Frau Grotstollen als stellvertretende Abteilungsleiterin im Betreuten Wohnen bei der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg beschäftigt.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl von Frau Grotstollen geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.